



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit verdünnter Schwefelsäure

Weitere Handelsnamen

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDS) gesetzlich nicht verpflichtend. Dieses auf freiwilliger Basis erstellte SDS beinhaltet Informationen zum sicheren Umgang und Verwendung und zum Umweltschutz.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Batterie.

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDS) gesetzlich nicht verpflichtend. Dieses auf freiwilliger Basis erstellte SDS beinhaltet Informationen zum sicheren Umgang und Verwendung und zum Umweltschutz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Robert Bosch GmbH
Automotive Electronics
Straße: Gerhard-Kindler-Str.3
Ort: D-72770 Reutlingen
Telefon: +49 (0)7121 7666000

Auskunftgebender Bereich: Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 6132 / 84463 (GBK GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Reproduktionstoxizität: Repr. 1A

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 1

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Blei

Schwefelsäure ... %

Die Konzentration der absorbierten, verdünnten Schwefelsäure variiert je nach Ladezustand der Batterie.

Signalwort: Gefahr

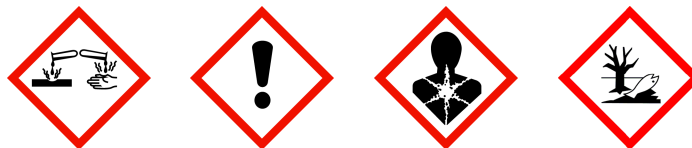




Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit verdünnter Schwefelsäure

00377-0089

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P202	Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P263	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Es besteht keine Gefahr, wenn die Maßnahmen für die Handhabung und Lagerung eingehalten werden.

2.3. Sonstige Gefahren

Es bestehen keine Gefahren bei einer intakten Batterie und bei Beachtung der Gebrauchsanweisungen.

Diese Batterien verfügen über zwei wesentliche Merkmale:

- Sie enthalten absorbierte, verdünnte Schwefelsäure, die bei Berührung schwere Verätzungen verursachen kann.
- Während des Ladevorganges entsteht Wasser- und Sauerstoffgas, das unter bestimmten Bedingungen ein explosives Gemisch bilden kann.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Batterie (Blei)

Die Konzentration der absorbierten, verdünnten Schwefelsäure variiert je nach Ladezustand der Batterie.
Die Zusammensetzung des Plastikgehäuses kann aufgrund unterschiedlicher Kundenanforderungen variieren.



**Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit verdünnter Schwefelsäure**

00377-0089

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
7439-92-1	Bleihaltige Batteriepaste			~ 32 %
	231-100-4		01-2119513221-59	
	Repr. 1A, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, STOT RE 1, Aquatic Chronic 1; H360Df H332 H302 H372 H410			
7439-92-1	Bleipulver [Partikeldurchmesser < 1 mm]			~ 32 %
	231-100-4	082-013-00-1	01-2119513221-59	
	Repr. 1A, Lact., STOT RE 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H360FD H362 H372 H400 H410			
7664-93-9	Schwefelsäure ... %			~ 29 %
	231-639-5	016-020-00-8	01-2119458838-20	
	Skin Corr. 1A; H314			
	Plastikgehäuse			~ 7 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Durch bauliche Maßnahmen der Zellen sind die enthaltenen gefährlichen Inhaltsstoffe bei vorhersehbarer Verwendung nicht frei verfügbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Folgende Erste-Hilfe-Maßnahmen sind nur bei Exposition durch innere Batteriebestandteile nach Beschädigung der äußeren Ummantelung erforderlich.

Von intakten, geschlossenen Zellen gehen keine gesundheitlichen Gefährdungen aus.

Nach Einatmen

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

- Für Frischluft sorgen.
- Arzt konsultieren.

Bleipaste:

- Für Frischluft sorgen.
- Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

- Mit viel Wasser spülen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Arzt konsultieren.

Bleipaste:

- Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
- Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

- Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
- Augenärztliche Behandlung.

Bleipaste:

- Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen.
- Augenärztliche Behandlung.





Nach Verschlucken

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

- Viel Wasser trinken.
- Kein Erbrechen einleiten.
- Gabe von Aktivkohle.
- Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Bleipaste:

- Mund ausspülen.
- Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel.

Ungeeignete Löschmittel

Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung: Dicht schliessende Schutzbrille (EN 166). Atemschutz tragen. Säurebeständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.

Neutralisieren mit: Natriumcarbonat.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Vermeiden Sie einen Kurzschluss der Zelle. Vermeiden Sie mechanische Beschädigung der Zellen. Nicht öffnen oder zerlegen.

Gebrauchsanweisung beachten.

Weitere Angaben zur Handhabung

Die Batterie nicht mit trockenen, sondern nur mit feuchten Tüchern reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem kühlen, überdachten Ort aufbewahren.

Geladene Blei-Säure-Batterien frieren bis -50 °C nicht ein.



**Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit verdünnter Schwefelsäure**

00377-0089

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Absprachen mit den lokalen Wasserbehörden treffen bei Lagerung größerer Mengen.

Wenn Batterien in Lagerräumen gelagert werden müssen, ist es zwingend notwendig, dass die Gebrauchsanweisung beachtet werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Batterie.

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
-	Anorganisches Blei und seine Verbindungen (berechnet als Pb)		0,15			EU
7664-93-9	Schwefelsäure		0,1 E		1(l)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
7439-92-1	Blei	Blei (Männer; Frauen > 45 Jahre)	400 µg/l	B	a
7439-92-1	Blei	Blei (Frauen < 45 Jahre)	300 µg/l	B	a

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bei korrekter Handhabung keine Exposition durch Blei und bleihaltige Batteriepaste.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Im Falle einer Elektrolytleckage:

Für ausreichende Belüftung und/ oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einatmen von Rauch und Gasen vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Im Falle einer Elektrolytleckage:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166) (erforderlich auch während des Ladens)

Handschutz

Im Falle einer Elektrolytleckage:

Handschuhe aus Nitril. Empfohlene Materialstärke: 0,11 mm. Durchbruchzeit: > 480 Minuten.

Körperschutz

Im Falle einer Elektrolytleckage:

Säurebeständige Schutzkleidung

Atemschutz

Im Falle einer Elektrolytleckage:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:

Flüssigkeit (1), Fest (2)

Farbe:

Farblos (1), Grau (2)

Geruch:

Geruchlos (1), Geruchlos (2)



**Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit verdünnter Schwefelsäure**

00377-0089

pH-Wert (bei 25 °C): 0,3 (1), 7-8 (2)

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: -35 - -60 (1), 327 (2) °C
Siedebeginn und Siedebereich: 108-144 (1), 1740 (2) °C
Flammpunkt: Nicht brennbar (1)+(2) °C

Explosionsgefahren

Nicht explosiv (1)+(2)

Dampfdruck: (bei 20 °C) 14,6(1), - (2) hPa

Dichte (bei 20 °C): 1,2-1,3 (1), 11,35 (2) g/cm³

Wasserlöslichkeit: (bei 25 °C) Mischbar (1), 0,15 mg/l (2) g/L

9.2. Sonstige Angaben

(1) Schwefelsäure (30 - 38,5%)

(2) Blei

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.

Gefahr der Bildung explosiver Wasserstoff/Luft-Gemische bei Lagerung in geschlossenen Räumen.

Zerstört organische Materialien, wie Pappe, Holz, Textilien.

10.2. Chemische Stabilität

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

Zersetzungstemperatur: 338 °C.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Absorbierte, verdünnte Schwefelsäure:

Heftige Reaktionen mit Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Bleipaste:

Anorganisch Bleiverbindungen werden nur langsam durch Verschlucken oder Inhalation aufgenommen und schlecht durch die Haut. Wenn Blei aufgenommen wurde, wird es nur langsam wieder ausgeschieden, so dass es langfristig im Körper akkumuliert wird.





Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit verdünnter Schwefelsäure

00377-0089

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Schwefelsäure:

Schwefelsäure zerfällt sofort in Wasserstoff- und Sulfationen. Die Wasserstoffionen sind für die lokale Toxizität der Schwefelsäure (Reizung und Ätzwirkung) verantwortlich.

LD50/oral/Ratte: 2140 mg/kg (ähnlich wie OECD 401)

LC50/inhalativ/Ratte: 375 mg/m³ (OECD 403)

LD50/dermal: Keine Daten vorhanden

Bleipaste:

Für schwerlösliche, anorganische Bleiverbindungen wurden im allgemeinen vergleichsweise geringe akute Toxizitäten bei Verschlucken, Berührung mit der Haut und beim Einatmen gefunden.

LD50/oral/Ratte: > 2000 mg/kg

LD50/dermal/Ratte: > 2000mg/kg

LC50/inhalativ/Ratte: > 5 mg/m³ (4h)

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1562,5 mg/kg; ATE (inhalativ Aerosol) 4,687 mg/l

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

Schwefelsäure:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Listenstoff Richtlinie 67/548/EWG Anhang I

Bleipaste:

Haut: Studien bei ähnlichen, schwerlöslichen, anorganischen Bleiverbindungen haben gezeigt, dass sie nicht korrosiv oder reizend auf die Haut von Kaninchen wirken.

Augen: Studien von Bleimonoxid und ähnlichen, schwerlöslichen, anorganischen Bleiverbindungen haben gezeigt, dass sie nicht korrosiv oder reizend auf die Augen von Kaninchen wirken.

Atemwege: Keine Symptome einer Atemwegsreizung wurden bei Langzeitinhalationsstudien mit Bleimonoxid festgestellt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwefelsäure:

Nicht eingestuft.

Bleipaste:

Es gibt keine Hinweise darauf, dass schwerlösliche, anorganische Bleiverbindungen zu Atemwegs- oder Hautsensibilisierung führen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen





Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit verdünnter Schwefelsäure

00377-0089

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. (Bleipulver [Partikeldurchmesser < 1 mm])

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwefelsäure:

Karzinogenität: Nicht eingestuft.

Mutagenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: inhalativ, Kaninchen, Maus: NOAEL 19,3 mg/m³ (OECD 414); Nicht eingestuft.

Bleipaste:

Karzinogenität: Epidemiologische Studien bei Arbeitnehmern, die anorganischen Bleiverbindungen ausgesetzt sind, haben einen begrenzten Zusammenhang mit Magenkrebs gefunden. Dies hat zu der Einstufung der IARC als krebserregend (Gruppe 2A) geführt.

Mutagenität: Die Befunde für die genotoxische Wirkung von hochlöslichen anorganischen Bleiverbindungen sind widersprüchlich; zahlreiche Studien berichten sowohl von positiven als auch negativen Effekten. Die Reaktionen scheinen durch indirekte Mechanismen ausgelöst zu werden, meist bei sehr hohen, physiologisch nicht relevanten Konzentrationen.

Reproduktionstoxizität: Eine große Exposition gegenüber anorganischen Bleiverbindungen kann die männliche und weibliche Fruchtbarkeit negativ beeinflussen, einschließlich schädlicher Auswirkungen auf die Spermienqualität. Die pränatale Exposition gegenüber anorganischen Bleiverbindungen wird auch mit negativen Auswirkungen auf die neuropsychologische Entwicklung bei Kindern in Verbindung gebracht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwefelsäure:

Nicht eingestuft.

Bleipaste:

Für schwerlösliche, anorganische Bleiverbindungen wurden im allgemeinen vergleichsweise geringe akute Toxizitäten bei Verschlucken, Berührung mit der Haut und beim Einatmen gefunden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Bleihaltige Batteriepaste; Bleipulver [Partikeldurchmesser < 1 mm])

Schwefelsäure:

inhalativ, Ratte, NOAEL: 0,3 mg/m³ Luft (OECD 412); Nicht eingestuft.

Bleipaste:

Anorganische Bleiverbindungen sind kumulative Gifte und können in den Körper durch Verschlucken oder Einatmen aufgenommen werden.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwefelsäure:

Nicht eingestuft.

Bleipaste:

Nicht eingestuft.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schwefelsäure:

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft.

Aquatische Toxizität

Fisch, *Lepomis macrochirus*, LC50 (96h) > 16 - < 28 mg/l

Wirbellose Wassertiere, *Daphnia magna*, LC50 (48h) > 100 mg/l (OECD 202)

Algen (Wachstumsrate), *Desmodesmus subspicatus*, EC50 (72h) > 100 mg/l (OECD 201)





Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit verdünnter Schwefelsäure

00377-0089

Fisch, *Jordanella floridae*, NOEC (65d) 0,025 mg/l

Wirbellose Wassertiere, *Tanytarsus dissimilis*, NOEC 0,15 mg/l

Belebtschlamm, NOEC (37d) ca. 26 g/l

Bleipaste:

Dieser Stoff ist als gefährlich für die aquatische Umwelt eingestuft.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Schwefelsäure:

Biologische Abbaubarkeit

Biologisch nicht abbaubar. Schwefelsäure ist eine starke Mineralsäure ($pK_a = 1,92$), die (unter umweltrelevanten pH-Bedingungen) leicht in Wasser zu Wasserstoffionen und Sulfationen dissoziiert und vollständig mit Wasser mischbar ist. Die Wasserstoffionen reagieren mit (OH) und werden unter Bildung von Wasser neutralisiert. Die Sulfationen werden aufgenommen in verschiedene, in der Umwelt vorhandene Mineralarten.

Chemischer Abbau

Hydrolyse

Schwefelsäure ist eine starke Mineralsäure ($pK_a = 1,92$), die (unter umweltrelevanten pH-Bedingungen) leicht in Wasser zu Wasserstoffionen und Sulfationen dissoziiert und vollständig mit Wasser mischbar ist. Bei allen umweltrelevanten Konzentrationen liegt die Substanz daher als allgegenwärtiges Sulfat-Anion und Hydronium-Kation vor, welches mit Hydroxid-Ionen zu Wasser reagiert.

Photochemische Umwandlung

Photochemische Umwandlung tritt nicht auf.

Bleipaste:

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Schwefelsäure:

Schwefelsäure ist eine starke Mineralsäure ($pK_a = 1,92$), die (unter umweltrelevanten pH-Bedingungen) leicht in Wasser zu Wasserstoffionen und Sulfationen dissoziiert und vollständig mit Wasser mischbar ist. Die so erhaltenen Wasserstoff- und Sulfationen sind von Natur aus in Wasser / Sediment vorhanden, und eine Bioakkumulation dieser Ionen wird nicht erwartet.

Bleipaste:

Anorganisches Blei gilt in der Umwelt als bioakkumulativ und kann sich in aquatischen und terrestrischen Pflanzen und Tieren anreichern.

Biokonzentrationsfaktor (BCF), Frischwasser: 4,553 l/kg (Nassgewicht).

Biokonzentrationsfaktor (BCF), Boden : 0,39 kg/kg (Trockengewicht).

12.4. Mobilität im Boden

Schwefelsäure:

Schwefelsäure ist eine starke Mineralsäure ($pK_a = 1,92$), die (unter umweltrelevanten pH-Bedingungen) leicht in Wasser zu Wasserstoffionen und Sulfationen dissoziiert und vollständig mit Wasser mischbar ist. Die so erhaltenen Wasserstoff- und Sulfationen sind von Natur aus in Wasser / Sediment vorhanden. Die Wasserstoffionen werden zum lokalen pH-Wert beitragen und sind potentiell mobil.

Bleipaste:

Dieses Produkt enthält schwer lösliche, anorganische Bleiverbindungen, die voraussichtlich auf Böden und an Sedimenten adsorbieren. Nur eine geringe Mobilität wird erwartet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Schwefelsäure:

Schwefelsäure ist weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Bleipaste:

Die PBT- und vPvB-Kriterien des Anhangs XIII der REACH-Verordnung gelten nicht für anorganische Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Schwefelsäure:

Schwach wassergefährdend.





ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Die Verkaufsstellen, Hersteller und Importeure von Batterien nehmen verwendete Batterien zurück, und führen sie der Aufarbeitung in Sekundärbleihütten zu.

Abfallschlüssel Produkt

160601 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Batterien und Akkumulatoren; Bleibatterien; gefährlicher Abfall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

UN 2794

14.2. Ordnungsgemäße

Batterien (Akkumulatoren), nass, gefüllt mit Säure

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

8

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C11

Sondervorschriften:

295 598

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E0

Beförderungskategorie:

3

Gefahrnummer:

80

Tunnelbeschränkungscode:

E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Batterien sind von allen ADR/RID-Vorschriften befreit, wenn die Anforderungen der Sondervorschrift 598 erfüllt sind.

Neue Batterien, wenn - sie gegen Rutschen, Umfallen und Beschädigung gesichert sind; - sie mit Trageeinrichtungen versehen sind, es sei denn, sie sind z.B. auf Paletten gestapelt; - sie außen keine gefährlichen Spuren von Laugen oder Säuren aufweisen; - sie gegen Kurzschluss gesichert sind.

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:**

UN 2794

14.2. Ordnungsgemäße

Batterien (Akkumulatoren), nass, gefüllt mit Säure

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

8

14.4. Verpackungsgruppe:

-

Gefahrzettel:

8



Klassifizierungscode:

C11

Sondervorschriften:

295 598

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E0

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:**

UN 2794

14.2. Ordnungsgemäße

Batteries wet filled with acid

UN-Versandbezeichnung:

**Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit verdünnter Schwefelsäure**

00377-0089

14.3. Transportgefahrenklassen: 8**14.4. Verpackungsgruppe:** -

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 295

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Freigestellte Menge: E0

EmS: F-A, S-B

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:** UN 2794**14.2. Ordnungsgemäße** Batteries, wet, filled with acid**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 8**14.4. Verpackungsgruppe:** -

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A51 A164 A183 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden

Passenger LQ: Forbidden

Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 870

IATA-Maximale Menge - Passenger: 30 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 870

IATA-Maximale Menge - Cargo: No limit

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Der Transport erfolgt ausschließlich in zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):

Bleihaltige Batteriepaste; Bleipulver [Partikeldurchmesser < 1 mm]

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 30: Bleihaltige Batteriepaste; Bleipulver [Partikeldurchmesser < 1 mm]

Zusätzliche Hinweise

In Übereinstimmung mit der Batterierichtlinie und nationalen Gesetzen sind Blei-Säure-Batterien zu markieren mit einer durchgestrichenen Mülltonne (mit dem chemischen Symbol für Blei Pb darunter) sowie mit dem ISO-Recycling-Symbol.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes (SDS)





Blei-Säure-Batterie, gefüllt mit verdünnter Schwefelsäure

00377-0089

gesetzlich nicht verpflichtend. Dieses auf freiwilliger Basis erstellte SDS beinhaltet Informationen zum sicheren Umgang und Verwendung und zum Umweltschutz.

Anmerkung: Dieses Produkt ist ein Erzeugnis (Artikel) und daher ist die Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse nach AwSV gesetzlich nicht gefordert. Die Angabe bezieht sich auf den Bestandteil Schwefelsäure.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H360FD Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H362 Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

